

# Berner Zeitung

Montag 5. August 2019 17:05

von Michael Knoche

## So funktionierte die Literatur-Zensur in der DDR

Offiziell gab es sie gar nicht. In der Realität befassten sich bis zu zehn Instanzen mit unliebsamen Manuskripten.



*Für Stoffe aus der Zeit der Romantik war das gefürchtete Institut für Marxismus-Leninismus nicht zuständig. Das machten sich Christa Wolf und Kollegen zunutze. Foto: Keystone*

Zu den grössten deutschen Literaturarchiven zählt das Bundesarchiv mit seiner Dienststelle Berlin-Lichterfelde. Hier lagern die Druckgenehmigungsakten der Hauptverwaltung Verlage und Buchhandel im Ministerium für Kultur der einstigen DDR. Fast zu jedem Buch, das zwischen 1951 und 1989 im sogenannten Arbeiter- und Bauernstaat erschienen ist – vom Kinderbuch «Hubert, das Flusspferd» über einen Band der Schiller-Nationalausgabe bis hin zum Ratgeber für den Bau von Modelleisenbahnen – finden sich hier ein Antrag, manchmal das Manuskript und mindestens zwei Gutachten.

Natürlich fehlen auch die oft sehr umfangreichen Unterlagen zu den verbotenen, auf andere Weise gescheiterten oder umgearbeiteten Büchern nicht. Ein politisch brisantes Manuskript konnte, den Staatssicherheitsdienst oder in besonderen Fällen das Zentralkomitee nicht mitgerechnet, gut zehn Stationen durchlaufen.

«Zensur» gab es in der DDR offiziell gar nicht. Allein davon zu sprechen, fiel unter die Zensur. Aber Schriftsteller wie Bertolt Brecht, Günter de Bruyn, Robert Havemann, Christoph Hein oder

Erich Loest hielten sich nicht daran und forderten öffentlich die Abschaffung des Druckgenehmigungsverfahrens, von der die Zuweisung von Papier und Druckkapazitäten abhing.

### **Erst Anfang 1989 wurde die Zensur abgeschafft**

Tatsächlich wurde die staatliche Zensurpraxis erst in der allerletzten Phase der DDR auf Betreiben Klaus Höpckes, des stellvertretenden Kulturministers, eingestellt. Ab Januar 1989, wenige Monate vor dem Ende des SED-Regimes, brauchten die Verlage keine Druckfreigabe durch die Regierungsstelle mehr einzuholen. Da es aber eine Zensur nie gegeben hatte, musste man nun euphemistisch von einer «Stärkung der Verantwortlichkeit der Verlage» sprechen.

Kurt Hager, das für Ideologie zuständige Mitglied des Zentralkomitees der SED, formulierte ausserdem als «selbstverständliche Grundbedingung», dass keine den Grundsätzen von Staat und Gesellschaft widersprechende Literatur veröffentlicht werden dürfe. «Er versprach sozusagen, die Polizei abzuschaffen, falls es auch keine Verbrecher mehr gäbe», lautet der trockene Kommentar von Siegfried Lokatis in seinem lesenswerten Buch über die Zensurpraxis der DDR.

Man versteht das Phänomen Zensur in der DDR nicht, wenn man nur die Arbeit der staatlichen Behörde betrachtet. Die Verlage waren von Anfang an integraler Bestandteil des Systems. Bereits hier wurde mit dem Autor um das Manuskript gerungen und manches zurückgewiesen, was man im Druckgenehmigungsverfahren glaubte, nicht durchsetzen zu können. Manchmal half ein kommentierendes Nachwort, eine gekürzte Auflage, die Einschränkung von Werbemassnahmen oder die Bestellung ideologisch korrekter Rezensionen, um es doch durchzubringen.

### **Autoren wichen in unbedenkliche Epochen aus**

Eine dritte Zensurinstanz war der Autor selber, der die Rahmenbedingungen seiner Arbeit in der Regel kannte. So hängt die Vorliebe von Autoren wie Franz Fühmann und Christa Wolf für Stoffe aus der Zeit der Romantik auch damit zusammen, dass sie wussten: Die gefürchteten Gutachter des Instituts für Marxismus-Leninismus waren erst für die Zeit ab 1844 zuständig.

Was man allerdings bei der Betrachtung des verborgenen Kräftespiels zwischen den drei Instanzen nie übersehen darf: Selbst wenn ein Manuskript alle Hürden überwunden hatte, konnte es passieren, dass der Autor ins Visier der Strafverfolgungsbehörden oder des Ministeriums für Staatssicherheit geriet.

Lokatis zeigt in seinem Buch auch, dass die angestrebte Gesamtsteuerung des Verlagswesens durch die Hauptverwaltung Verlage und Buchhandel – denn dies war der andere Zweck der Druckgenehmigungspraxis – tatsächlich kaum zu realisieren war.

### **20'000 «Druckgenehmigungsvorgänge»**

Die Hauptverwaltung hatte kein vollständiges Monopol über alle 78 Verlage der DDR. Ausgenommen von der staatlichen Zensur waren beispielsweise der Parteiverlag Dietz (er hatte die grösste Buchproduktion und unterstand dem Zentralkomitee direkt) und der Schulbuchverlag Volk und Wissen (zuständig war das Ministerium für Volksbildung). Der Akademie-Verlag durfte sich dank seiner wichtigen Rolle für die Forschung in den Fünfzigerjahren selber zensurieren.

Der beste Kenner der handelnden Personen und der archivalischen Überlieferung legt hier seine Erkenntnisse gebündelt vor. So können die Rolle aller Akteure und der Zensurkomplex der DDR insgesamt besser verstanden werden.

Lokatis schätzt, dass die Hinterlassenschaft der Hauptverwaltung im Bundesarchiv allein für die Schöne Literatur 20'000 Druckgenehmigungsvorgänge umfasst. Das Material bietet noch Stoff für Dutzende von Arbeiten. Denn in diesem Literaturarchiv der besonderen Art stösst man auf einen vielstimmigen literarisch-politischen Diskurs über das, was eine Gesellschaft als Kritik zulassen

will, über harte und weiche Tabus, über Kompromissbereitschaft und aufrechten Gang, wie er nirgendwo anders so umfassend dokumentiert ist.

***Siegfried Lokatis: Verantwortliche Redaktion. Zensurwerkstätten der DDR.  
Hauswedell-Verlag, Stuttgart 2019. 576 S., ca. 75 Fr.***